

Selbsterklärung im Zusammenhang mit EU-Maßnahmen

gegen die russische Föderation und Belarus

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Zur Helling 5-6
24143 Kiel

Anschrift Antragstellers/in bzw. Firma der antragstellenden juristischen Person

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Hiermit wird bestätigt

- die Verordnung (EU) 269/2014 vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, zuletzt geändert durch Verordnungen (EU) 426/2023 vom 25.02.2023, zur Kenntnis genommen zu haben und diese sowie spätere Änderungen zu beachten,
- die Verordnung (EU) 833/2014 vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, zuletzt geändert durch Verordnungen (EU) 427/2023 vom 25.02.2023, zur Kenntnis genommen zu haben und diese sowie spätere Änderungen zu beachten,
- die Verordnung (EU) 765/2006 vom 18. Mai 2006 über restriktive Maßnahmen gegen Präsident Lukaschenko und verschiedene belarussische Amtsträger, zuletzt geändert durch Verordnungen (EU) 1231/2022 vom 18.07.2022, zur Kenntnis genommen zu haben und diese sowie spätere Änderungen zu beachten,
- die mir/ uns von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) gewährten öffentlichen Finanzmitteln oder Finanzhilfen ausnahmslos, also über die Verbote gem. Art. 2e Abs. 1 der Verordnung (EU) 328/2022 und Art. 1t Abs. 1 der Verordnung (EU) 398/2022 hinaus, nicht für den Handel mit Russland oder Belarus oder für Investitionen in Russland oder Belarus zu verwenden,
- die Kenntnisnahme und Beachtung der in den vorgenannten EU-Verordnungen angeordneten Ausfuhrbeschränkungen für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und Beschränkungen für die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen sowie Ausfuhr- und Importbeschränkungen für bestimmte Güter und Technologien, insbesondere auch über die Bereitstellung von Finanzmitteln oder Finanzhilfen,

- keine Beziehungen geschäftlicher oder privater Art zu den in den vorgenannten EU-Verordnungen gelisteten und damit sanktionierten juristischen und natürlichen Personen zu unterhalten,
- sich nicht an Vorgängen zur Umgehung des sanktionsrechtlich statuierten Verbots der Bereitstellung von Ressourcen an die in den vorgenannten EU-Maßnahmen gelisteten und damit sanktionierten juristischen und natürlichen Personen zu beteiligen,
- bei künftigen Listungen von natürlichen und juristischen Personen in den vorgenannten EU-Maßnahmen,
 - a. solche Personen, zu denen Beziehungen geschäftlicher oder privater Art gepflegt werden, im Rahmen der bestehenden Mitwirkungspflichten unverzüglich der IB.SH zu melden und
 - b. sich nicht an Vorgängen zur Umgehung des sanktionsrechtlich statuierten Verbots der Bereitstellung von Ressourcen an solche Personen zu beteiligen.

Mir/ uns ist bewusst, dass bei einer unzutreffenden Bestätigung ein Verstoß gegen die vorgenannten Rechtsakte, Gesetze und Regularien vorliegt. Handlungen entgegen dieser Bestätigung können aufsichtsrechtlich erforderliche Verdachts- und Sanktionsmeldungen sowie Strafanzeigen durch die IB.SH an die zuständigen Stellen zur Folge haben.

Des Weiteren kann eine unzutreffende Bestätigung eine Kündigung der Geschäftsbeziehung und/oder die Aufhebung von Zuwendungsbescheiden einschließlich der Rückforderung der Zuwendungen durch die IB.SH zur Folge haben.

Ort, Datum

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des/der Antragstellers/in
bzw. Firma der antragstellenden juristischen Person